

1. Einwurf

Was lange währt, wird nicht immer gut (10 Jahre danach)

Es ist nunmehr 10 Jahre her, dass nach Meinung der neuen Wehrbeauftragten Eva Högl ein schwerer Fehler durch die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung gemacht wurde. Sie hält die Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch die Aussetzung des zivilen Ersatzdienstes, die durch den damaligen Verteidigungsminister zu Guttenberg initiiert und zum Abschluss gebracht wurde, bereits kurz nach ihrem Amtsantritt öffentlich für einen solchen. Ich bin sehr froh, dass seither nie der Fall der Landes- und Bündnisverteidigung eine stark spargeschwächte Bundeswehr vor eine vermutlich nur schwer lösbare Aufgabe gestellt hat und der unermüdliche Einsatz der unzähligen namenlosen Krankenschwestern und -pfleger sowie Altenpflegerinnen und Altenpfleger während der Corona-Pandemie einen Zusammenbruch des ebenfalls durch Sparmaßnahmen allenfalls kapazitätsmäßig randgenähten Gesundheits- und Pflegesystems bislang verhindern konnte.



Klaus Kuhlen
Foto: Privat

Derselbe Minister hat in voreuseilendem Gehorsam auf das durch die Bundeskanzlerin am 09. Juni 2010 vorgestellte Sparpaket der Bundesregierung ebenfalls die Übergabe der Aufgabe der Flugabwehr in Gänze vom Heer an die Luftwaffe gebilligt. Man mag es mir nachsehen, dass ich diese Entscheidung inzwischen für einen ebensolchen schweren, allerdings ohne entsprechenden, zurzeit nicht erkennbaren politischen Willen, irreparablen Fehler halte. Einzelheiten dazu habe ich in meinem Beitrag zum BOGENSCHÜTZEN I/2019 dargestellt.

Mit der Ministerentscheidung zur Auflösung der Heeresflugabwehrtruppe wurde die Fähigkeit zur Abwehr von überraschend aus niedrigen Flughöhen angreifendem Luftfeind bis heute mit Schwerpunkt auf die Handwaffen der Soldatinnen und Soldaten des Heeres/der Bundeswehr beschränkt.

Hat sich die Bedrohung der Soldatinnen und Soldaten des Heeres und der Bundeswehr auch entsprechend zurückentwickelt?

Diese Frage kann man leider nur mit einem klaren und unmissverständlichen Nein beantworten.

Das Heer versucht, sich selbst durch die „**Qualifizierte Fliegerabwehr**“ als Ergänzung der Fliegerabwehr zu Lande, für die die Luftwaffe mit Übernahme der Aufgabe Flugabwehr in Gänze gleichsam im Pilotdienst Teilstreitkräfte übergreifend verantwortlich ist, zu helfen.

